

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Kienraching-Süd; Öffentliche Auslegung im Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 beschlossen, für das Gebiet „Kienraching-Süd“ einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen. Das Gebiet hat eine Fläche von ca. 1.974 qm und umfasst die Flurstücke 1849/Teil sowie 1849/2/Teil der Gemarkung Eibach und ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden von bestehenden Ortsstraße, Fl. Nr. 1795/2 der Gemarkung Eibach
- Im Osten von Flurstück 1891 der Gemarkung Eibach
- Im Süden von den Restflächen der Flurstücke 1849 und 1849/2 der Gemarkung Eibach
- Im Westen vom Flurstück 1851 der Gemarkung Eibach

Das Gebiet soll gemäß § 4 Baunutzungsverordnung als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 107. Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Architekturbüro Anger und Groh aus Erding beauftragt. Da die Voraussetzungen des § 13 b BauGB erfüllt sind, soll im Aufstellungsverfahren von den erleichterten Verfahrensbedingungen Gebrauch gemacht werden.

Der vom Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 06.11.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit naturschutzfachlicher Stellungnahme liegen nun in der Zeit vom

13.12.2018 bis 15.01.2019

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Zi. Nr .2.13 im 2. OG während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Innerhalb der genannten Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) unter www.taufkirchen.de eingesehen werden.

Taufkirchen (Vils), den 30.11.2018
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Hofstetter
1. Bürgermeister

angeheftet am: 05.12.2018
abgenommen am: 16.01.2019